

Kirche auf festem Grund (1.Kor 3,11)

- Andere Schwerpunkte setzen! Ein Vorschlag des Kirchenbezirks Annaberg zum Zwischenbericht der AG „Kirche im Wandel“ -

1.) Präambel: Kirchenreform als geistliche Erneuerung statt nur als Strukturreform

In ihrer äußeren Gestalt mag Kirche tatsächlich immer wieder „im Wandel“ sein - im Blick auf ihre *innere* Gestalt und ihren geistlichen Gehalt ist sie es nicht. Sie stand und sie steht zu allen Zeiten auf festem Grund, so wie Paulus es ausdrückt: *„Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“* Eine Kirchenreform, die diesen Namen verdient, muss daher mit aller Kraft versuchen, auf diesem festen Grund zu bleiben. Sie ist zuerst und vor allem ein geistliches Geschehen.

Dies ist aus unserer Sicht die größte Schwäche des Zwischenberichts der AG „Kirche im Wandel“. Er propagiert (erneut) vorwiegend eine Strukturreform. Die Erneuerung der Kirche benötigt aber eine Bewusstseins- und Mentalitätsveränderung, die geistlich gegründet ist. Zwar ist geistliche Erneuerung ein Gottesgeschenk und nur bedingt machbar, aber wir sollten uns danach ausstrecken und entsprechende Initiativen fördern. Nicht „gute“ Strukturen machen die Gemeinde lebendig, sondern ein lebendiges Glaubensleben schafft sich angemessene Strukturen. Weitere jahrelange Strukturreformen ohne geistliche Erneuerung überfordern unsere Gemeinden, sowohl die Hauptamtlichen als auch die Ehrenamtlichen.

2.) Klare Bestandsaufnahme und Festlegung von Prioritäten statt aktionistischem Handeln

Insgesamt nehmen wir nach den Strukturanpassungen der letzten Jahre, die ja bisher nur zum Teil umgesetzt sind, eine große Reform-Müdigkeit wahr. Dazu kommt ein tiefer Schmerz, dass trotz aller Bemühungen, die kirchliche Bindung und die Glaubenssubstanz in der Gesellschaft so stark im Abschmelzen sind.

Deshalb halten wir es für falsch, dass im Zwischenbericht der Kirchenleitung jetzt erneut vor allem weitgehende Strukturveränderungen ins Spiel gebracht werden. Es ist an der Zeit, dass wir uns zunächst einmal auf die Schwerpunktaufgaben und Prioritäten verständigen, denen wir uns als Kirche in den nächsten Jahren widmen wollen - und dies unbedingt unter Beachtung der regionalen Unterschiede und Spezifika *innerhalb* unserer Landeskirche. Dabei sollten wir auf Gottes Führung vertrauen, diese in geistlichen Prozessen zu erspüren versuchen und für die Zukunft unserer Landeskirche eine Vision entwickeln.

Vor allem muss es um die Frage gehen, wie es heute gelingen kann, Gemeindeaufbau und Mission zu betreiben. Erst dann können und müssen daraus strukturelle Entscheidungen abgeleitet werden, die aber dann *alle* Ebenen betreffen müssen. Das beginnt beim Landeskirchenamt, bei den landeskirchlichen Werken und Sonderstellen und geht über die Regionalkirchenämter bis zu den Kirchenbezirken und Gemeinden. Es genügt also aus unserer Sicht nicht, dass sich die ganze Landeskirche an einigen Handlungsmaximen abarbeitet, die von der Kirchenleitung zur Diskussion gestellt werden. Es muss viel grundsätzlicher und in einem viel breiteren Debattenraum gefragt, diskutiert und geistlich erkundet werden, wo die Landeskirche in zehn Jahren stehen kann und will.

3.) Stärkung der Gemeindebasis und der Mittleren Ebene

Im Zwischenbericht „Kirche im Wandel“ werden einschneidende strukturelle Änderungen an der Gemeindebasis und in der Mittleren Ebene vorgeschlagen. Dass wir hier Einsparungen und Vereinfachungen benötigen, ist unstrittig. Allerdings läuft der jetzige Vorschlag darauf hinaus, dass beide

Ebenen (Kirchgemeinde und Kirchenbezirk) in punkto Wirksamkeit und rechtliche Stellung erheblich geschwächt werden. Die Kirchgemeinde vor Ort soll ihren Status als „Körperschaft öffentlichen Rechts“ verlieren und dafür die im Moment noch völlig unbestimmte Rechtsform einer „Körperschaft kirchlichen Rechts“ annehmen. (Was ohnehin nicht verordnet, sondern nur von den Ortsgemeinden freiwillig vollzogen werden kann.)

Und die derzeit sechzehn Kirchenbezirke sollen (ohne jegliche Begründung) zu drei großen „Propsteien“ im Windschatten der Großstädte umgewandelt werden.

Dafür fällt aber auf, dass für die *landeskirchliche* Ebene im Zwischenbericht der Kirchenleitung keinerlei Veränderungen vorgesehen sind. Das weckt den Verdacht, dass künftig der landeskirchlichen Administration noch stärker als bisher Durchgriffs- und Steuerungsmöglichkeiten in Richtung Gemeindebasis und Mittlerer Ebene eröffnet werden sollen.

Ganz im Gegensatz dazu plädieren wir für eine *Stärkung* der Gemeindebasis sowie der Mittleren Ebene. Letztere ist als gemeindenaher Leitungsebene aufgrund ihrer vermittelnden, die Gemeinden unterstützenden und stärkenden Funktion unverzichtbar.

Dagegen sollte zuerst die gesamte *landeskirchliche* Ebene und ihre zahlreichen Werke und Institutionen sorgfältig auf den Prüfstand gestellt werden. Wir brauchen angesichts der prekären Finanzsituation nicht eine weitere Schwächung der Gemeindebasis, sondern eine ehrliche Bestandsaufnahme hinsichtlich der Wirkung und „Effektivität“ der übergemeindlichen Ebenen. Hier vermuten wir zuerst und vor allem finanzielle Reserven. Wir brauchen eine aufs Wesentliche beschränkte landeskirchliche Administration, die die Arbeit vor Ort weniger überwacht und kontrolliert, sondern vor allem unterstützt und ermöglicht.

4.) Realistische Einsparungen und Verschlankungen statt unrealistischer Zielbestimmung

Mit Recht wird der Zwischenbericht „Kirche im Wandel“ in einen strikten Zusammenhang mit den zu erwartenden finanziellen Rahmenbedingungen der nächsten Jahre gestellt. Die Landeskirche steht in punkto Haushaltssituation zweifellos vor schwierigen Herausforderungen. Aber finden wir im Zwischenbericht diesbezüglich konkrete Lösungsansätze? Wir können dies kaum erkennen. Vieles bleibt im Ungefähren.

Zum Beispiel wird eine „Verschlankung der Verwaltung“ angesprochen. Aber wie soll diese geleistet werden in einer Institution, in der aktuell nicht einmal das Mitgliederverwaltungsprogramm reibungslos läuft. Und durch wen soll das geleistet werden? Die landeskirchliche Administration, die die bestehenden Verwaltungsabläufe verantwortet, wird damit überfordert sein. Wir bräuchten dazu externe Hilfeleistung; und diese ist gewiss nicht zum Nulltarif zu haben.

Ein weiteres Beispiel ist die geforderte „Weiterentwicklung des Dreigespanns“. Auch dieser Punkt bleibt unklar. Soll das sogenannte „Dreigespann“ in der jetzigen Form erhalten werden oder nicht? Und wo soll sich dabei ein Einspareffekt ergeben? Hier würden wir für eine Flexibilisierung plädieren, die es ermöglicht, stärker auf die Bedürfnisse vor Ort einzugehen und dies in die Hände der regionalen Verantwortungsträger zu geben.

Um nicht weiterhin die gesamte Landeskirche in Unruhe zu versetzen, wäre es nötig, die Ideen *konkret* zu benennen, wie die Einnahmenseite erhöht und die Ausgabenseite stabilisiert werden könnten.

Wir könnten uns zum Beispiel folgendes vorstellen:

- klare Drei-Ebenen-Struktur (Gemeinde, Kirchenbezirk, Landeskirchenamt):
 - # dreizehn Kirchenbezirke analog zu den Landkreisen und kreisfreien Städten;
 - # Verschmelzung der Regionalkirchenämter mit dem Landeskirchenamt;
 - # Zusammenführung der sieben kassenführenden Stelle zu einer dem LKA zugeordneten Behörde;

- größere Spielräume der Kirchgemeinden bei der Selbstverwaltung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (z.B. größere Freiheit bei der Priorisierung von Rücklagen und größere Flexibilität bei der Finanzierung von Anstellungen);
- weitgehende Selbstbestimmung der Kirchenbezirke bei der Zuordnung und Besetzung der Stellen im Verkündigungsdienst durch klare Budgetierung;
- Verkleinerung der landeskirchlichen Administration und Begrenzung landeskirchlicher Werke und Institutionen auf wesentliche und wirksame kirchliche Grundfunktionen (theologisch, strategisch, ausbildungsbezogen und gesellschaftsrelevant);
- Flexibilisierung der Anstellungsumfänge im Verkündigungsdienst in Verbindung mit Aufstockungsmöglichkeiten aus Eigenmitteln;
- Vergrößerung des Handlungsspielraums vor Ort durch Einbeziehung von Vereinsstrukturen, um mit frischen Ideen, mit Spenden und alternativen Finanzierungsmodellen die aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten Stellen und Projekte zu ergänzen;
- Entlastung der Pensionskassen durch Überführung des Pfarrberufs ins Angestelltenverhältnis;
- Kooperation der EVLKS mit einer benachbarten Landeskirche (aufgrund der lutherischen Bekenntniseinheit bevorzugt mit der Ev.-Luth. Kirche in Bayern).

5.) Priestertum aller Getauften - der Gemeindebasis etwas zutrauen

Die (Wieder-)Entdeckung des Priestertums aller Getauften in der Reformationszeit hat das sogenannte Subsidiaritätsprinzip befördert. Da Gott der eine und einzige Herrscher ist, wird im menschlichen Zusammenleben jede Form von Zentralismus in Frage gestellt.

Subsidiarität ist eine Maxime, die eine größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Individuums, der Familie oder der Gemeinde anstrebt, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass höhere Instanzen *nur dann* regulativ eingreifen sollten, wenn die Möglichkeiten des Einzelnen, einer kleineren Gruppe oder niedrigeren Hierarchie-Ebene allein nicht ausreichen, eine bestimmte Aufgabe zu lösen.

Im Zwischenbericht „Kirche im Wandel“ findet sich dieses Prinzip ansatzweise. Dort sind folgende Stichworte zu finden: „Gestaltungsspielräume in gemeindlichen Strukturen“, „Ausdifferenzierung von Stellenumfängen“, „Neubestimmung des Verhältnisses von Ehrenamt und Hauptamt“ und „größere Vielfalt von Gemeindeformen und Berufsbildern“. Hier sehen wir zwar positive Ansätze, die aber bei weitem nicht weit genug gehen.

Wir plädieren dafür, künftig das Subsidiaritätsprinzip konsequent anzuwenden und damit das Priestertum aller Getauften wirklich ernst zu nehmen.

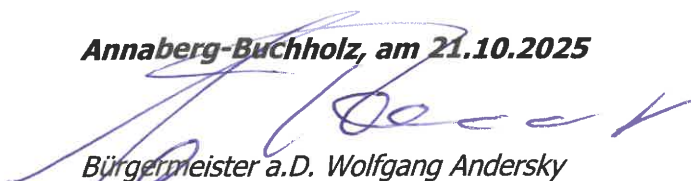
Dies bedeutet:

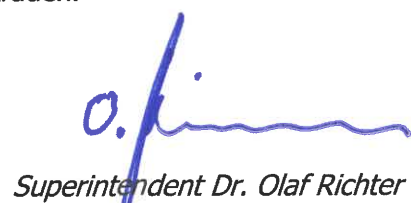
- umfassende Dezentralisierung;
- möglichst wenig Regulierung;
- Eigenverantwortung der Gemeinden und der Mittleren Ebene (auch in Fragen der Berufung und Beauftragung von Laien für den Verkündigungs- und Leitungsdienst);
- Verschlankung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe;
- lokale Verankerung der Entscheidungsebenen und Verantwortlichkeiten.

Dazu sind grundlegende Änderungen der Verfassung unserer Landeskirche nötig. Wir bitten die Landessynode bei ihrer Beschlussfassung hier mutige Schritte zu gehen.

Die kirchliche Finanzkrise, die Mitgliederkrise und der akute Personalmangel mahnen uns, dass es an der Zeit ist, der Gemeindebasis endlich etwas zuzutrauen.

Annaberg-Buchholz, am 21.10.2025


Bürgermeister a.D. Wolfgang Andersky
Vorsitzender Kirchenbezirkssynode


Superintendent Dr. Olaf Richter
Vorsitzender Kirchenbezirksvorstand